

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages vom 13. Mai 2020 betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Pflanzenschutzgesetzes

Der Landeshauptmann von Vorarlberg hat mitgeteilt, dass der Landtag in seiner Sitzung vom 13. Mai 2020 die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Pflanzenschutzgesetzes unverändert beschlossen hat. Der Gesetzesbeschluss werde gemäß Art. 97 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 98 B-VG übermittelt. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 10. Juli 2020.

Durch die Einführung von Verwendungsbeschränkungen für Personen, die Pflanzenschutzmittel im nicht-beruflichen Zusammenhang verwenden (vgl. Z 1 [§ 10 Abs. 3] des Gesetzesbeschlusses), kommt es zur Erweiterung der gemäß § 19 des Pflanzenschutzgesetzes bestehenden Pflicht der Bundespolizei, den Überwachungsorganen gemäß §§ 15 und 15a leg. cit. auf deren Ersuchen Hilfe zu leisten.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Vorarlberg folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Vorarlberg
Römerstraße 15
6900 Bregenz

Mag. Dr. Brigitte WINDISCH
Sachbearbeiterin
brigitte.windisch@bka.gv.at
+43 1 521 52-643936

Ihr Zeichen:
PrsG-530-1/LG-516
vom 14. Mai 2020

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Juni 2020 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

18. Juni 2020

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung